

Betrieb:

BETRIEBSANWEISUNG Nr. 69

GEM. § 20 GEFSTOFFV DATUM: 02.06.2003

Abteilung:

Arbeitsplatz/Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Produkt: Swirl - Schnellentkalker

Form: Kristallin **Inhaltsstoff:** Sulfaminsäure NH₂ SO₃ H **Farbe:** farblos

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Reizt Haut und Augen
Darf nicht in die Kanalisation oder ins Grundwasser gelangen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Absaugung einschalten während der Bearbeitung und der Heizdauer.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Nach dem Verschütten trocken mechanisch aufnehmen.
Staubbildung vermeiden.

ERSTE HILFE



Bei Hautkontakt mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei Augenkontakt bei weit geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser spülen.
Augenspülflasche muss bereit stehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Wo durchführbar sollte Abfall oder überschüssiges Material aufbereitet werden.
Nicht in Abflussrohre oder -kanäle spülen. Das Material ist als Sonderabfall eingestuft und muss entsprechend entsorgt werden.